

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 499

Einwohnerratssitzung vom Montag, 30. August 2021, 19.00 Uhr im KUSPO

Anwesend		29/30/31	Personen des Einwohnerrates	
		4	Personen des Gemeinderates	
Abwesend entschuldigt		Einwohnerrat: Paul Dalcher, Tobias Henzen, Hasan Kanber, Silvia Lerch, Andrea Nägelin, Patrick Ritschard, Simone Schaub, Gerold Stadler, Fredi Wiesner		
		Gemeindera Philipp Scho	t: Christine Gogel, Roger Schneider, ch	
Vorsitz		Christoph Zwahlen		
Protokoll		Ulrike Schmid		
Weibeldienst		Martin Suter		
Bereinigtes Geschäftsverzeichnis				
1.	Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024: Jodok Maurer, U/G, anstelle von Irmgard Zwahlen			3296
2.	Sondervorlage Kredit CHF 2'600'000 für den provisorischen Ausbau der Netzibodenstrasse			3285
3.	Sondervorlage CHF 300'000 Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Pratteln			3295
4.	Motion, SP, Andreas Moldovanyi, zeitgemässer Nachteilsausgleich für 3250 benachteiligte Ratsmitglieder			3250
5.	Postulat, SP, Kurt Lanz, Bahnhofplatz			3290
6.	Interpellation, SP, Kurt Lanz, Rheinlehne			3286
7.	Dringliche Interpellation, Benedikt Schmidt, ER-Geschäft 3196 Einzelinitiative Walter Biegger Salina Raurica vom 12.09.2019			3289
8.	Interpellation, U/G, Petra Ramseier, Pestizide 3291			3291

9. Fragestunde 499

Begrüssung

Christoph Zwahlen: Ich begrüsse alle herzlich zur 499. Einwohnerratssitzung. Wir kommen zum Appell.

Präsenz

Es sind zurzeit 29 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 15, das 2/3 Mehr 20 Stimmen.

Mitteilung des Einwohnerratspräsidenten

Christoph Zwahlen: Zuerst begrüssen wir die neuen Einwohnerräte, welche jetzt zum ersten Mal hier sind oder wieder da sind: Rahel Graf, SP, Josef Bachmann, SVP, und Séline Gutknecht, SVP. Auf Wunsch von Paul Dalcher, welcher heute auch entschuldigt ist, wird das Geschäft 3287, Motion Visualisierung durch Baugespanne zu Beginn des Mitwirkungsverfahren bei Quartierplanungen, in der Septembersitzung traktandiert. Er möche das Geschäft gerne selber vertreten.

Das Büro hat an der Sitzung vom 26. August einstimmig das Geschäft Nr. 3297, QP Gottesacker, an die BPK überwiesen. Die Unterlagen wurden in Papierform und elektronisch den Mitgliedern der BPK überwiesen. Gleichzeitig sind die Unterlagen auch allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten per E-Mail zugestellt worden.

Das Büro hat auch beschlossen, dieses Geschäft nicht auf der Homepage zu veröffentlichen. Die Intervention des Gemeinderates wurde entgegengenommen. Das Büro ist der Meinung, dass das Einwohnerratsreglement in dieser Beziehung und in ein paar anderen Punkten überarbeitet werden muss.

Am Anschluss an die Sitzung ist noch der Apéro zu meiner Amtseinführung. Deshalb behalte ich mir vor, die Sitzung um 21:00 Uhr abzubrechen, damit wir Zeit für den Apéro haben. Eine Pause ist auch nicht vorgesehen.

Mitteilungen des Gemeinderates

- Keine Mitteilungen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation, SP, Rebecca Moldovanyi, Z7

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses:

Christoph Zwahlen: Tobias Henzen hat sich kurzfristig abgemeldet und bittet darum, dass wir sein Traktandum Postulat Nr. 3284, Votenprotokoll für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung von der Traktandenliste nehmen und das nächste Mal behandeln.

://: Der Einwohnerrat genehmigt dies stillschweigend.

Beschlüsse

1. Nr. 3296

Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024: Jodok Maurer, U/G, anstelle von Irmgard Zwahlen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge

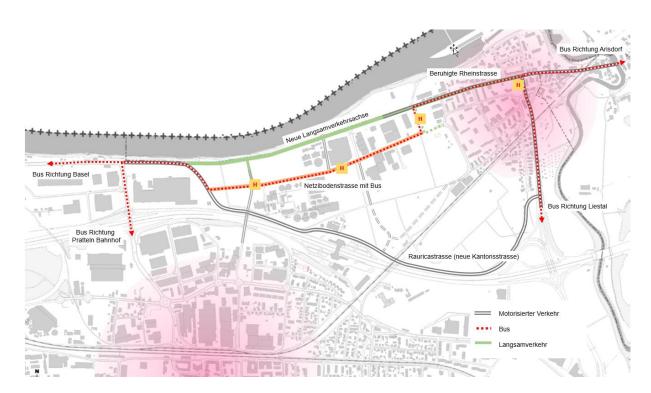
://: In stiller Wahl wird Jodok Maurer, U/G, gewählt.

2. Nr. 3285

Sondervorlage Kredit CHF 2'600'000 für den provisorischen Ausbau der Netzibodenstrasse

Auf dem Referentenplatz nimmt der Präsident der BPK, Kurt Lanz, Platz.

GR Urs Hess: Ich möchte zu dieser Vorlage Netzibodenstrasse zuerst ein paar Fakten klarstellen. Das Projekt der Netzibodenstrasse haben wir schon seit über drei Jahren geplant und zwar immer in Varianten, eine mit und eine ohne Tram. Die Netzibodenstrasse hätte mit dem Tramausbau eigentlich provisorisch ausgebaut werden sollen, weil, man geht davon aus, bis das Tram gebaut ist, das habt ihr in der Vorlage gelesen, zehn bis zwölf Jahre vergehen. Die Netzibodenstrasse hat nichts, aber gar nichts, mit Salina Raurica Ost zu tun. Das tangiert dort überhaupt nichts. Als Gemeinde haben wir selbstverständlich eine Erschliessungspflicht für die bereits angesiedelten Betriebe wie beispielsweise die ARA, Hardwasser, Promena etc.



<u>Folie 1:</u> Die Netzibodenstrasse ist eigentlich das Teilstück, welches wir brauchen, damit wir den ÖV weiterhin durch die Längi führen können, respektive auch der Kanton, dass man das über die Längi führen kann. Die Netzibodenstrasse fängt im Westen an, wenn man schaut, am Kreisel von der Rauricastrasse neben der Salinenstrasse und führt nachher in die Rheinstrasse. Das ist die Verbindung des ÖV. Man sieht schön darauf, die Linie des ÖV, welche dort verkehrt und es ist nur die ÖV-Linie, die durchgehend in beide Richtungen verkehrt. Man lässt also den Verkehr sonst nur von Westen her ins Industriegebiet oder ins

Gewerbegebiet dort bei der ARA etc. Die ÖV-Erschliessung geht über die Netzibodenstrasse, weil die Rheinstrasse ja durch Zurückbauen zu einer Langsamverkehrsachse wird. Es ist auch gar nicht möglich, dass wir jetzt beispielsweise den Bus über die Rheinstrasse lassen können, weil die Einmündung im Bereich der Rheinstrasse, wo sie abzweigt und der Veloweg wieder an die Raurica-Strasse herankommt, gar nicht machbar ist, um eine Umsetzung dort durchzuführen. Wir haben dann aber auch und das ist etwas Wichtiges, wir haben keinen Pendlerverkehr mehr auf der Rheinstrasse, das heisst der Fahrzeugverkehr, der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Rheinstrasse seitens Längi nimmt um etwa 10'000 Fahrzeuge pro Tag ab. Wir haben lediglich noch die Erschliessung des Gallisacher der Nachbargemeinde Augst und natürlich die Längi selber, welche man von dort aus ebenfalls erschliessen kann. Gleichzeitig, wenn man diese Strasse zumacht, geht man von einer leichten Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der Frenkendörferstrasse aus. Noch dazu kann man das ganze Gebiet Salina Raurica dort unten auch noch erschliessen. Die Ökologie, also die ökologische Vernetzung, kann man stattfinden lassen.



Folie 2: Was bauen wir überhaupt an dieser Netzibodenstrasse? Ihr seht auf der Folie, was vom Kanton schon realisiert wurde. Das ist das Stück zwischen der Rheinstrasse und der Netzibodenstrasse, das ist lediglich die Busverbindung und sonst gar nichts. Dann haben wir den Abschnitt III: Ich fange extra von dort her an. Der Abschnitt III ist das Stück Netzibodenstrasse, welches wir sicher alle kennen. Wahrscheinlich ist der eine oder andere schon mal da gewesen, entweder im Office World oder sonst irgendwo. Die Strasse wurde vor etwa 20 bis 25 Jahren gebaut und dort fehlt lediglich noch der Deckbelag. Dann kommt der Abschnitt II. Das ist der Abschnitt, welcher jetzt schon besteht. Dieser wurde einmal provisorisch gemacht. Der Abschnitt, mit einem Verkehrsaufkommen, das wir dann später mit dem Bus haben, mit selbstverständlich der ganzen Erschliessung des ganzen Gebiets, welches man hier gut sieht, von ARA, Hardwasser etc., Promena und was sonst noch alles ist dort unten. Diese Strasse muss verstärkt werden. Dabei können wir auch noch das Trottoir machen und die entsprechenden Bushaltestellen, die es braucht, damit man dort auch den ÖV näher an das Gebiet heranbringt, als jetzt auf der anderen Seite an der Rheinstrasse. Dann kommen wir zum Abschnitt I, Länge 240 Meter. Das ist der Abschnitt, welcher bis jetzt noch nicht besteht. Das ist der Abschnitt welcher an den Rand der aufgefüllten Zurlindengrube zu liegen kommt. Das ist eigentlich das letzte Verbindungsstück noch zum Kreisel, welchen man da auf dem Foto sieht, zu diesem Kreisel, wo die Rauricastrasse und wo man nachher zur Rheinstrasse/Rheinlehne herunterkommt mit der Salinenstrasse.

Wenn man das so sieht, dann haben wir eine Strasse, die fast 900 Meter lang ist und wir müssen nur 240 Meter verlängern. Damit wir aber mit dem ganzen Vorgehen möglichst schnell

kommen konnten, die Vorlage ist eigentlich schon lange parat für diese Projekte, mussten wir zuerst die Abstimmung abwarten. Wir wissen alle, wie es herausgekommen ist. Dann mussten wir den Plan B hervornehmen, die Variante ohne Tram. Weil wir davon ausgehen, dass die jetzige Variante kein Provisorium mehr ist, wenn wir das Tram nicht haben, dann können wir sie ja auch so ausbauen, dass die Strasse die nächsten 20 bis 25 Jahre hält. Damit vernichten wir auch kein Geld, was wir beim anderen Weg wahrscheinlich zu einem Teil gemacht hätten. Aber damit können wir das ganze Gebiet Salina Raurica aufwerten.



Folie 3: Hier sieht man es vielleicht noch etwas vom Projekt her. Bei den Abschnitten I und II müssen wir die Bauarbeiten machen. Selbstverständlich fehlen zum Teil die Werkleitungen, Entwässerungen etc. Als Gemeinde sind wir verpflichtet, eine Kanalisation und eine Wasserleitung zu ziehen. Die anderen Werke legt man in die Strasse. Diese finanziert nicht die Gemeinde, sondern die entsprechenden Werke selbst. Der Abschnitt III ist nicht eingefärbt und muss eigentlich nur noch fertig gemacht werden mit einem Deckbelag. Das Geschäft wurde an die Bau- und Planungskommission direkt nach der Abstimmung überwiesen. Es gilt keine Zeit zu verlieren. Wir wollen das, was wir seit Jahren parat haben und darauf gewartet haben, dass wir weiterfahren können und dass wir die Längi entlasten, dass wir den ÖV bevorzugen können und darauf belassen. Wir mussten relativ schnell eine Lösung finden von diesem Provisorium. Die Bau- und Planungskommission hat hier wunderbare Arbeit gemacht und wir haben aus dem Ganzen den «Ausbau light» gemacht. Wir machen nicht einen Luxus-Ausbau sondern den Ausbau, den es braucht, damit dieses Gebiet erschlossen ist und damit das Gewerbe dort unten weiter funktionieren kann, damit der ÖV weiter funktionieren kann, damit die Längi entlastet bleiben kann und damit wir lediglich das Gebiet, welches jetzt schon von unserem Gewerbe gebraucht wird, dass man das weiterhin nutzen kann. Die BPK hat einen sehr guten Vorschlag ausgearbeitet und zusammen mit unserer Verwaltung und dem Gemeinderat haben wir hier eine ganz gute Lösung gefunden. Was passiert, wenn wir die Netzibodenstrasse nicht erstellen können? Dann wird die Längi und Augst vom ÖV abgeschnitten. Das heisst, es gibt eine Abwertung. Die bestehenden Gewerbebetriebe haben keine Zufahrt mehr und sind ebenfalls abgeschnitten.

Im Ganzen gibt es eine Abwertung der Längi und eigentlich wollen wir alle das Gegenteil. Ich bitte euch, dass ihr dieser Vorlage so zustimmt, so dass wir die Strassen nächstes Jahr bauen können, damit wir Ende 2022, wenn die grosse Busumstellung im ganzen Kanton ist, dass man die Busse so fahren lassen kann, wie es geplant ist und wir auch weiterhin ein gutes ÖV-Netz anbieten können.

Kurt Lanz: Es wurde abgemacht, dass wider den Gepflogenheiten hier im Einwohnerrat der Gemeinderat zuerst etwas sagt und ich erst jetzt. Es ist nicht so, dass das Reglement missachtet wurde.

GR Urs Hess hat eigentlich ganz vieles schon gesagt. Was ich noch ganz kurz erläutern möchte, das ist der Werdegang von dieser Vorlage hier. Es ist nicht so, dass jetzt hier eine neue Vorlage der Bau- und Planungskommission vorliegt, das geht nicht. Der Rat hat drei

Papiere bekommen. Das eine Papier ist die Vorlage des Gemeinderats. Das zweite Papier (hält es in die Luft) hat ganz viel in Gelb und Rot markiert. Das dritte Papier ist eigentlich genau das gleiche wie das Zweite, aber einfach ohne Gelb und Rot, nur Schwarz. Am Schluss würden wir darüber abstimmen. Es ist der Bau- und Planungskommission auch klar, dass eigentlich nur der Beschluss bestimmt wird, also Punkt 3.1 und 3.2. Aber wir sind der Meinung, es muss auch immer klar sein, warum ist die BPK zum Entscheid gekommen, dass wir zum Beispiel hier eben «und drei» dazuschreiben, warum wir «light» dazuschreiben, warum wir Punkt 3.2 streichen wollen. Das alles ist so quasi wie in einer Synopse oder ähnlich dargestellt in diesem eher bunten Papier. Darum haben sie eigentlich drei Geschäfte 3285, die ziemlich ähnlich aussehen. Die BPK möchte der Verwaltung danken. Es ist nicht so, dass der Präsident oder sonst jemand die textlichen Anpassungen und Änderungen gemacht hat. Da konnten wir wirklich mit der Verwaltung rechnen und darum möchte ich mich nochmals recht herzlich bei der Verwaltung bedanken. Ich bitte sie darum, diesem Antrag der Bau- und Planungskommission, welcher notabene natürlich auch zustandegekommen ist, weil wir mit dem Gemeinderat gesprochen haben, dass sie dieser Vorlage zustimmen.

Christoph Zwahlen: Ich weise nochmals darauf hin, dass die Vorlage, über welche wir jetzt reden, diejenige ist, wo geschrieben steht «Ausbau light». Das andere ist mit dabei, dass man den Weg sieht. Aber alles ist in der Vorlage «light» enthalten, was die BPK hat einfliessen lassen. Deswegen gibt es am Schluss auch nur noch einen Beschluss, wo man darüber abstimmen muss. Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung.

Petra Ramseier: Wir von der Fraktion der Unabhängigen und Grünen sind für Direkteintreten und können die Sondervorlage vom Gemeinderat unterstützen. Wir unterstützen den Ausbau der ÖV-Verbindung in die Längi und den Rückbau von der Rheinstrasse, welcher dadurch möglich wird. Ich möchte bei GR Urs Hess nochmals nachfragen, vielleicht kann er das für das Protokoll nochmals sagen. Auf der Netzibodenstrasse wird es eine Barriere geben, die verhindert, dass ausser dem OV auch der Individualverkehr von der Rauricastrasse ins Längiquartier wechseln kann als Schleichwegverbindung. Ist das so? Das würden wir auf jeden Fall so verlangen. Bei der Diskussion in der Fraktion ist noch ein Punkt aufgekommen, welchen ich als Antrag einbringen würde: Die Bepflanzung der Bäume an der Netzibodenstrasse wird ja verschoben, bis die jeweiligen Parzellen auch überbaut würden, also das Bauprojekt stattfindet. Bei der Parzelle Hardwasser ist das ja auf absehbare Zeit nicht ersichtlich, dass dort gebaut werden muss, die haben kein Projekt. Wir gehen davon aus, dass das noch lange unbebaut sein wird. Wir machen den Vorschlag, dass entlang von dieser Parzelle 4584, Hardwasser AG, die Bäume direkt schon mit dem Bau der Strasse gepflanzt würden. Falls es nötig ist, irgendwie einen Eintrag zu machen, damit die Bäume dann auch kurzfristig für das Bauprojekt, wenn es ungünstig liegt, halt weggenommen und wieder neu gepflanzt werden, dann könnte man das ja auch machen. Wenn das erst in 30 Jahren der Fall ist, hätten wir doch wenigstens in dieser Zeit etwas Bäume gehabt. Darum wäre unser Antrag für den Beschluss 3.2: Auf der Parzelle 4584 der Hardwasser AG, werden bereits bei der Ausführung des Strassenprojektes die Bäume im Grünstreifen gepflanzt.

Andreas Seiler: Die FDP-CVP-Fraktion ist auch für die Vorlage. Wir möchten einfach zusätzlich noch darauf hinweisen, ein grosser Teil von diesem Gebiet ist ja schon überbaut, das hat man auf dem Foto vorhin gut gesehen. Es ist ja auch wichtig, dass wir die ÖV-Achse, die wir dort haben, mit zeitgemässen Haltestellen ausstatten, was jetzt mit dem Bauprojekt möglich ist. Auf der jetzigen Strasse ist das nicht unbedingt auf dem aktuellen Stand der Technik. Wir sind für Eintreten und zustimmen.

Fabian Thomi: Die SP-Fraktion bedankt sich herzlich bei der BPK für ihre Arbeit und die hilfreiche Synopse. Wir sind ebenfalls für Eintreten und werden dem Geschäft auch zustimmen. Uns ist es ganz wichtig, dass die Rheinstrasse zu einer Langsamverkehrsachse wird. Ich persönlich werde dem Antrag der Grünen und Unabhängigen zustimmen.

GR Urs Hess: Zur Frage von Petra Ramseier: Die Verbindung von der Netzibodenstrasse an die Rheinstrasse ist diejenige, welche jetzt schon gebaut ist. Diese hat der Kanton gebaut. Das ist die, wo kein Verkehr darauf ist. Das sind die Abschnitte, wo wir den Deckbelag haben, also

von der Netzibodenstrasse Richtung Längi und dort geht quer eine Strasse hinunter an die Rheinstrasse. Das ist das Stück, wo nur der ÖV drauf ist. Von der anderen Seite her ist es erschlossen und nur die Rheinstrasse ist für sich allein. Das ist ein Stück, das der Kanton gebaut hat. Ob das eine Barriere ist oder ein Pfosten oder sonst was, ist der Kanton mit dem ÖV-Betreiber noch am diskutieren. Was für ein Absperrsystem da kommt, können wir nicht bestimmen. Auf jeden Fall ist von Seiten des Kantons vorgesehen, dass man die Strasse dort nicht durchgängig befahren kann.

Der Antrag der Bepflanzung ist ein heikler Antrag. Ich habe kein Problem, diesen Antrag entgegen zu nehmen. Das Land gehört aber nicht der Gemeinde und das muss zuerst von der Hardwasser AG erworben werden. Vielleicht können wir mit ihnen auch einen Deal machen, wir haben sonst noch das eine oder andere offen mit ihnen. Vielleicht kommen sie und sagen, man könne die Bäume pflanzen. Das möchte ich nicht ausschliessen. Es ist auch nicht die Idee von uns, die Bäume erst in 30 Jahren zu pflanzen, sondern es geht eigentlich wirklich darum, sukzessive Bäume zu pflanzen. Das ist eine Parzelle, wo jetzt nichts darauf ist und wo wahrscheinlich in nächster Zeit auch nichts darauf kommt. Ich gehe jetzt einmal davon aus, wir werden dort den Rank mit der Hardwasser AG finden, dass wir Bäume pflanzen können. Aber das ist nicht unser Land.

Christoph Zwahlen: Wir reden jetzt zum Antrag von Petra Ramseier: Auf der Parzelle 4584 der Hardwasser AG werden bereits bei der Ausführung des Strassenprojektes die Bäume im Grünstreifen gepflanzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Petra Ramseier.

- ://: Der Antrag von Petra Ramseier, U/G, wird mit 21 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.
 - 3.2 Auf der Parzelle 4584 der Hardwasser AG werden bereits bei der Ausführung des Strassenprojektes die Bäume im Grünstreifen gepflanzt.

Abstimmung

://: 3.1 Die Sondervorlage Kredit CHF 2.6 Mio. für den Ausbau light der Netzibodenstrasse Abschnitte I, II und III wird einstimmig genehmigt.

Der Beschluss 3.1 unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2021.

3. Nr. 3295

Sondervorlage CHF 300'000 Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Pratteln

GP Stephan Burgunder: Die eine oder der andere von euch haben vielleicht ein «déja vu», die einen oder anderen werden es vielleicht auch als Zwängerei oder als alter Wein in neuen Schläuchen bezeichnen. Ich nehme das gerne auf mich, wenn es der Sache dient. Wir haben in den Legislaturzielen 2021 bis 2024 wiederum festgehalten, dass wir ein räumliches Entwicklungskonzept brauchen. Mit der Revision des Raumplanungsgesetz, den kantonalen Gesetzen und den übergeordneten Planungen nehmen die Anforderungen an die kommunale Planung deutlich zu. In Pratteln zeigt sich aktuell, dass es ganz unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Gerade für die zukünftige Steuerung der Entwicklung brauchen wir eine breit abgestützte Grundlage. Eine Gesamtschau, welche Themen wie Siedlung, Verkehr und Freiraum miteinander verknüpft. Aber auch Themen wie Natur, Klima und Energie werden wir behandeln. Das ist ebenfalls ein Legislaturziel, welches ihr uns mit der Stadtklimaanalyse gegeben habt. Das Ganze wollen wir möglichst breit abgestützt mit Partizipation der Bevölkerung machen, so dass

wir am Schluss gute Leitplanken haben für die weitere Entwicklung von unserem Pratteln. Wir haben uns einen extrem ambitionierten Fahrplan vorgenommen. Das sieht man allein daran, dass wir bereits in der ersten Einwohnerratssitzung nach der Verabschiedung der Legislaturziele mit der Einwohnerratsvorlage kommen. Ich fände es ein tolles Zeichen, wenn ihr jetzt diesem räumlichen Entwicklungskonzept zustimmt und dem Gemeinderat mit dieser Sondervorlage den Betrag von CHF 300'000 bewilligt.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen ist für Eintreten auf diese Vorlage. Für uns ist das REK eines der wichtigsten Projekte der Gemeinde in dieser Legislatur. Es ist Bestandteil von mehreren Legislaturzielen, ein Hauptbestandteil im Legislaturziel 2, aber auch im Legislaturziel 4 aktive Gewerberaumpolitik, Legislaturziel 5 Grün- und Freiraumkonzept/Klimaanpassung, Legislaturziel 6 Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur. Überall kommt das REK wieder ins Spiel. Wir haben die Sondervorlage vom Gemeinderat studiert und beurteilen die neue Vorlage als besser strukturiert und vollständiger als die alte. Speziell begrüssen wir, dass der Schwerpunkt auch mehr auf der Erarbeitung von konkreten Massnahmen aus dem REK heraus gelegt werden, das dünkt uns sehr wichtig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Grün- und Freiraumkonzept ein bisschen abgespeckt ist auf Kosten der klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Wir können damit leben, weil wir denken, dass das eine sinnvolle Ergänzung ist. Vielleicht gibt es ja dann doch noch etwas mehr für diesen Teil. Auch wenn schon viel gebaut worden ist und jetzt viele Projekte in der Umsetzung sind, ist es wichtig, dass die Planungsgrundlage für die Zukunft von Pratteln jetzt geschaffen wird und auch die Situation für Salina Raurica Ost in diesem Zusammenhang vielleicht geklärt werden kann. Wir sind für Eintreten und unterstützen die Vorlage.

Urs Baumann: Die FDP-CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und wir werden das REK, den Nachtragskredit, ebenfalls gutheissen. Die Gründe wurden von Petra Ramseier bereits ausführlich gesagt, wir haben ähnliche Gründe. Das ist eine gute Vorlage, die wir jetzt wirklich schnell durchziehen können und am Schluss ein Resultat in der Hand haben, weiterplanen zu können.

Christian Schäublin: Auch die SVP-Fraktion hat das Geschäft räumliches Entwicklungskonzept kontrovers diskutiert und natürlich sehr kritisch angeschaut. Obwohl der Betrag, im Gegensatz zu dem vor einem Jahr abgelehnten Stadtentwicklungskonzept, deutlich tiefer ausfällt, ist ein Grossteil der Fraktion der Meinung, dass es ein solches Konzept in dieser Form nicht braucht. Dies aus dem Grund, dass der überwiegende Teil von Pratteln schon verbaut und verplant ist. Das Konzept kommt aus unserer Sicht zu spät und hat in erster Linie vor allem Planungspapier produziert. Insgesamt wird also der Mehrnutzen von diesem Entwicklungskonzept in Frage gestellt. Wie gesagt hat, wir sind eigentlich nicht für Eintreten und der Grossteil der Fraktion ist für ablehnen dieses Geschäfts.

Simon Käch: Wir von der SP-Fraktion sind selbstverständlich für Eintreten und werden auch dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Schon seit längerem fordern wir für Pratteln ein Raumentwicklungskonzept. Wir sind überzeugt, dass eine Entwicklung im Blindflug, so wie das bis anhin geschehen ist, unsere Gemeinde langfristig teuer zu stehen kommt. Der Boden ist ein begrenztes Gut. Das kann man definitiv nicht mehren und darum ist es umso wichtiger, dass es nachhaltig genutzt wird, so dass auch künftige Generationen in einem Dorf mit einer hohen Lebensqualität und in einer intakten Natur leben können. Ein ganz zentrales Element vom REK ist unserer Ansicht nach, so wie es jetzt vorliegt, die Partizipation, so dass die Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, aktiv an der Entwicklung mitzuwirken. Darum ist uns ganz wichtig, dass dem partizipativen Prozess bei der Ausarbeitung eine zentrale Rolle zukommt. Die Bevölkerung soll endlich die Möglichkeit geboten bekommen, mitzubestimmen, wohin sich Pratteln in den nächsten Jahren entwickeln soll. Ich nehme jetzt schon etwas erstaunt zur Kenntnis, dass die SVP offensichtlich nicht bereit ist, das gleich zu sehen und der Bevölkerung dort die Möglichkeit zu bieten.

Andreas Seiler: Ich war ja letztes Mal sehr skeptisch zu diesem Konzept und habe es abgelehnt. Diesmal bin ich, wie unser Fraktionssprecher schon gesagt hat, dafür. Ich glaube zwar immer noch nicht, dass der Plan am Schluss wirklich viel praktischen Nutzen hat, weil ich nicht

ganz sehe, dass man ihn auch wirklich so umsetzen kann, wie man das geplant hat. Die Gelegenheiten der Verfügbarkeit von Arealen sind nicht immer so vorhersehbar. Was ich aber sehr wichtig finde, und das ist jetzt ein Hinweis, welcher in dieser Vorlage etwas wenig herauskommt: Bei den Ergebnissen sind nur einfach der Plan und die Massnahmen aufgelistet. Was mich auch wichtig dünkt, ist die Bedarfserhebung. Nicht nur was wollen wir, sondern was wird nachgefragt? Natürlich was wollen wir hier haben, was wollen wir vielleicht nicht hier haben, aber auch was ist überhaupt nachgefragt? Was haben wir zu wenig, was haben wir in ausreichender Anzahl? Das sind die Punkte, welche wir in der Entwicklungskommission in die Legislaturziele hineingenommen haben. Es geht um Wohnungen, es geht um Gewerberäume, kann man auch als Freiraum, Grünraum, Veranstaltungsraum etc., man kann das ausweiten. Das ist für mich eben wichtig, dass am Schluss auch steht: Wir wollen von dem, wir wollen von dem, wir brauchen von dem, von dem haben wir genug. Wenn dann irgendeine neue Gelegenheit kommt, weil irgendein Areal zur Verfügung steht, das vielleicht nicht im Plan drin gewesen ist, kann man das dann halt trotzdem machen. Man darf das alles nicht in so einen starren Plan hineintun. Aber die Bedarfserhebung, die Ziele und die Wünsche mal aufgelistet zu haben, dünkt mich wichtig. Darum bin ich auch für Zustimmen.

Benedikt Schmidt: Ich glaube, bei diesem REK gibt es einen wichtigen Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen und das ist der Aspekt der Partizipation. Das heisst, die Bevölkerung wird in diesem REK auch sagen können, was sie eigentlich möchte. Wir sind zwar hier als Einwohnerrat eine Volksvertretung, aber ich glaube, es ist nicht schlecht, wenn sich die Bevölkerung direkt noch einbringen kann. Das ist ein wichtiger Aspekt, gerade auch bei so einem Konzept. Es lohnt sich wirklich, das zu machen. Wir haben es bei der Tram-Abstimmung gesehen, was passiert, wenn man über die Köpfe der Leute plant. Es wäre schlecht, wenn wir solche Sachen wiederholen. Das Argument, es gibt nichts mehr zu planen, finde ich etwas falsch. Die frühere Zürcher Stadträtin Ursula Koch hat einmal gesagt: «Zürich ist gebaut.» Das war 1985. Wer heute nach Zürich geht, wird feststellen, dass Zürich 1985 nicht fertig gebaut war und Pratteln geht es genau gleich. Also tut mir einen Gefallen, tut der Gemeinde einen Gefallen, tut der Bevölkerung einen Gefallen und stimmt dem REK zu.

Abstimmung

://: 3.1 Die Sondervorlage CHF 300'000 zur Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) Pratteln wird mit 26 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2021.

4. Nr. 3250

Motion, SP, Andreas Moldovanyi, zeitgemässer Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder

GP Stephan Burgunder: Bei diesem Geschäft haben wir das Thema, welches wir auch schon hatten. Das ist eigentlich nicht eine Motion. Zudem ist auch nicht der Gemeinderat, sondern der Einwohnerrat und in diesem Fall eben der Präsident und das Büro für dieses Geschäft zuständig. Trotzdem hat der Gemeinderat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Man kann jetzt beim Beschluss 3.1 über den Betrag diskutieren, ob man das bewilligen will oder nur zur Kenntnis nehmen. Es ist wichtig, dass wir in Zukunft auch die richtigen Instrumente für so etwas benützen. Wir haben es bei den Bäumen gesehen, wir haben es bei den Sitzbänken gesehen und das richtige Instrument für so etwas wäre wahrscheinlich das Planungspostulat, welches man einreichen müsste, dann könnte man das auch entsprechend richtig abwickeln. Der Gemeinderat hat einen Lösungsvorschlag gemacht. Zuständig ist schlussendlich das Büro und der Einwohnerrat. Darum werden wir uns an dieser Debatte dann natürlich auch zurückhalten.

Andreas Moldovanyi: Ich möchte mich herzlich bedanken für die Beantwortung. Wir würden für diesen Beitrag stimmen und die Motion als erfüllt abschreiben. Noch eine kleine Anmerkung: Ich bin sehr froh über diesen Betrag. Man kann mit diesem eigentlich praktisch alle Sitzungen, die stattfinden für einen Parlamentarier der Gemeinde, abdecken. Die Anzahl Fahrten, die aufgeführt sind, sind mit «circa» angeschrieben, das ist sehr elastisch formuliert, dafür bedanke ich mich. Die baulichen Massnahmen waren eigentlich kein Gegenstand aus meinem Bericht. Wir hatten einmal eine Sitzung oder zweimal von der RPK, wo auch ein Rollstuhlfahrer dabei gewesen ist. Das war im Schloss und war sehr beschwerlich, über die grossen Holpersteine zu gehen. Aber sonst hat es nie eine Beanstandung der baulichen Massnahmen gegeben.

Billie Grether: Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen begrüsst den Vorschlag des Gemeinderats und unterstützt ihn. Es ist immer wichtig, an Behinderte und behindertengerecht zu denken, nicht nur in den Belangen, die jetzt nach vorne kommen, sondern allgemein. Herzlichen Dank für diesen Vorschlag.

Claude Weisskopf: Auch wir von der SVP-Fraktion haben das angeschaut. Uns sind die Hände gebunden, respektive der Landrat hat es auch abgelehnt mit dem ganzen virtuellen Zeugs, was man hier machen kann. Aber nichtsdestotrotz, die schlanke, einfache Lösung, die der Gemeinderat zur Verfügung stellt, können wir unterstützen. Wir sind für Abschreiben.

Abstimmung

- ://: Der Rat genehmigt den Beschluss 3.1 mit 27 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
- 3.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat den jährlichen Betrag von CHF 1'500 als wiederkehrende Kosten zur Umsetzung der Motion «zeitgemässer Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder» jeweils mit dem Budget zu genehmigen. Für das laufende Jahr werden die Kosten als ausserordentlicher Aufwand verrechnet.
- ://: Die Motion wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

5. Nr. 3290

Postulat, SP, Kurt Lanz, Bahnhofplatz

Kurt Lanz: Den Text könnt ihr eigentlich tatsächlich diesem Postulat entnehmen. Was es vielleicht dazu zu bemerken gibt: Ich wurde an der letzten Sitzung schon angefragt, ob das dann nicht eher eine Interpellation sei und naja... man kann das so oder so sehen. Ich erwarte eigentlich, dass der Gemeinderat abklärt was es für Möglichkeiten gibt, dass der Gemeinderat abklärt, warum das mit dem Brunnen so entstanden ist und uns am Schluss vielleicht irgendwie sagen kann, wie es jetzt weitergeht. Das heisst eben, nicht nur eine Antwort geben, sondern es heisst überprüfen und berichten. Darum bitte ich sie, das Postulat so zu überweisen, dass der Gemeinderat die Gelegenheit hat, das abzuklären und uns wieder Bericht zu erstatten.

GR Stefan Löw: Kurt Lanz hat es angetönt. Man kann das auch als Interpellation anschauen. Grundsätzlich würde der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen, aber ich kann trotzdem schon ein paar Aussagen machen.

Frage 1: Werden in dieser Begegnungszone Geschwindigkeitskontrollen gemacht? Messungen auf dem Areal, der Begegnungszone, also 20-Zone, sind mit dem jetzigen Geschwindigkeitsmessgerät nicht möglich, weil die Distanzen zum Teil einfach zu kurz sind, um sie an gewissen Stellen durchführen zu können. Es ist nicht überall möglich mit der jetzigen Technik, die wir zur Verfügung haben. Da sind wir auch am Diskutieren und ich habe ja schon einmal über dieses Gerät berichtet.

Frage 2: Wenn ja, wie häufig? Es wird regelmässig gemessen, wo wir dies können. In Zahlen weise ich das nicht aus.

Frage 3: Ist dem Gemeinderat die heikle Situation bekannt? Das ist klar mit ja zu beantworten. Uns ist die Situation dort bekannt.

Frage 4: Ist der Gemeinderat bereit, die verschiedenen Verkehrsteilnehmer mit zusätzlichen Markierungen auf die Begegnungszone (Bsp. Eidechsen wie im Längiquartier) aufmerksam zu machen? Wir sind bereits daran, Massnahmen zu erarbeiten mit dem Verkehrsplaner. Wie bereits an anderen Orten, auch mit den Elterntaxis und anderen Sachen, die wir noch haben, prüfen wir auch hier die Situation in der 20-Zone. Es wird sicher Massnahmen geben, die wir dort ergreifen werden und Änderungen vornehmen.

Zusatzfrage: Ich bitte um eine Erklärung, warum das Wasserbecken, welches ja zum «Aquila» passen würde, zugeschüttet wurde. Von der Funktion her, das hat mir GR Urs Hess gesagt, er hat das auch in seinem Departement behandelt, ist das Wasserbecken so nicht nutzbar, es funktioniert einfach schlecht und nebst dem ist das Littering ein wahnsinnig grosses Problem dort. Die Gemeindeverwaltung muss dort wirklich täglich säubern und herausnehmen. Das Problem wird auch bleiben, wenn wir das wieder umfunktionieren und ein ordnungsgemässes Wasserbecken machen. Also wie gesagt, auch trotz der Beantwortung, die ich jetzt gemacht habe, können sie das Postulat an den Gemeinderat überweisen.

Kurt Lanz: Danke vielmals GR Stefan Löw, dass er jetzt schon ein paar Antworten gegeben hat. Ich bitte sie trotzdem, das Postulat zu überweisen. Auf der einen Seite halt eben tatsächlich, dass auch allfällige Lösungen aufgezeigt werden könnten. Vielleicht würde in der Antwort auch drin stehen, was der Gemeinderat eben unter regelmässig versteht, weil regelmässig ist für mich einmal im Jahr. Vielleicht gäbe es auch Lösungen, wie wir das mit den kurzen Distanzen machen, die problematisch sein können. Grundsätzlich, wenn der Gemeinderat ja weiss, dass es tatsächlich zu gefährlichen Situationen kommt und das habe ich von mehreren Leuten gehört, egal ob sie aus dem Bus aussteigen, neben dem Bus herauslaufen und dann eine quietschende Autobremse oder halt das Rad auf der Strasse oder was auch immer, dass man irgendetwas unternimmt. Man könnte ja vielleicht noch eine zusätzliche Bezeichnung auf der Strasse machen. Ich weiss aber nicht, ob man das darf, müsste man dann eben vielleicht zuerst abklären und so weiter. Darum bitte ich sie, dass sie das Postulat überweisen und dann schauen wir, was uns der Gemeinderat für eine gute Lösung bieten kann. Es ist tatsächlich so, die Leute verlassen sich darauf, dass langsam gefahren wird. Ich musste noch nie wegen zu schnellem Fahren bezahlen. Aber mir fällt immer wieder auf, wie langsam Tempo 20 ist. Das ist einfach so schnell überschritten. Aber es ist eben auch so schnell etwas passiert, wenn irgendjemand hinter einem Fahrzeug hinausläuft.

Abstimmung

://: Das Postulat wird mit 24 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.

6. Nr. 3286

Interpellation, SP, Kurt Lanz, Rheinlehne

GP Stephan Burgunder: Die Fragen und Antworten, respektive die Antworten sind zum grossen Teil mit dem Amt für Umweltschutz vom Kanton Baselland abgeklärt worden. Ich vertrete das Geschäft in Stellvertretung von GR Philipp Schoch, welcher grundsätzlich zuständig ist für das. Vorausschickend: Das Arsen ist tatsächlich ein Problem, auch dass jeden Tag rund 900 Gramm ausgewaschen werden. Insgesamt muss man aber fast 100'000 m³ Material ausheben und fachgerecht entsorgen. Man rechnet mit einer Bauzeit von zwei Jahren und Kosten von über CHF 100 Millionen. Das habt ihr gelesen.

Frage 1: Wer ist für die Sanierung verantwortlich? Gemäss Umweltschutzgesetz sorgen die Kantone, in diesem Fall das Amt für Umweltschutz und Energie dafür, dass belastete Standorte saniert werden. Das für die Sanierung erforderliche Vorgehen ist in der Altlastenverordnung geregelt. Zurzeit läuft ein Verfahren zur Beurteilung und Verfügung vom Sanierungsprojekt und

der Erlass der Verfügung über die Kostenverteilung. Das sind sehr technische, rechtlich geregelte Instrumente.

Frage 2: Wer hat die Federführung der Sanierungsarbeiten? Die Federführung liegt beim Kanton und Bund. Die Projektorganisation zum Sanierungsvorhaben wird erst mit der Sanierungsverfügung und der Verfügung über die Kostenverteilung festgelegt. Dieses Verfahren ist zur Zeit am Laufen.

Frage 3: Wurde der Gemeinderat über einen allfälligen Terminplan informiert? Der Gemeinderat wurde schon mehrmals über den Terminplan informiert. Ursprünglich über den Zeitplan gemäss Website vom Bund (2018 bis 2025). Seither hat sich aber der Zeitplan immer wieder nach hinten verschoben. Darüber sind wir alles andere als erfreut. Das Projekt soll unbedingt schneller vorangetrieben werden. Zurzeit wird wie gesagt die Sanierungsverfügung erarbeitet. Der Beginn der Sanierung ist jetzt auf ca. 2022/2023 angesetzt. Mittlerweile wurde übrigens auch diese Seite vom Bund, welche du als Beilage erwähnst, angepasst und auch dort ist der Zeithorizont nach hinten verschoben worden.

Frage 4: Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass er in dieser Angelegenheit etwas Druck aufsetzen muss? Der Gemeinderat ist schon lange über diese Verunreinigung informiert und auch über das Volumen und die Zeitdauer, die aus unserer Sicht erschreckend ist. Die Altlastensanierung obliegt aber den übergeordneten Behörden, die ihr Möglichstes machen. Die Altlastensanierungsprojekte, oder das insbesondere, ist auf Grund der Lage am Rhein eine extrem komplexe Angelegenheit.

Frage 5: Bis wann ist mit der Behebung von der permanenten Gewässerverschmutzung zu rechnen? Die Sanierungsarbeiten selber dauern oder haben eine Bauzeit von rund zwei Jahren. Das kann man anfangen, sobald die Sanierungsverfügung abgeschlossen ist. Nach diesen zwei Jahren kommt eine Phase der Erfolgskontrolle und von der Nachsorge und das wird nochmals rund fünf Jahre gehen. Das sind die Angaben, welche jetzt mittlerweile auch auf der Homepage, wahrscheinlich aufgrund von deinem Vorstoss, vom Bund auch entsprechend aufgeschaltet sind.

Der Interpellant verlangt Diskussion und der Rat stimmt dieser zu

Kurt Lanz: Das ist nicht immer so, aber jetzt ist es so. Ich möchte mich noch für das Geschäft von vorher bedanken. Mit diesem Geschäft hier habe ich bewiesen, dass ich doch den Unterschied zwischen Postulat und Interpellation kenne. Ich danke dem Gemeinderat natürlich für die Antwort. Ich bin davon ausgegangen, dass der Gemeinderat hier nicht direkt handeln kann. Aber ich gehe halt eben auch davon aus, dass, wenn das niemand immer und immer wieder in Erinnerung ruft, dann passiert hier nichts und es kann ja nicht sein, dass wir das einfach vergessen. Es ist klar, der Kanton ist zuständig. Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat regelmässig nach neuen Terminen nachfragt, ob das so ein Workflow ist, welcher einfach abläuft. Wir müssen dort wieder einmal anrufen und fragen, wie das mit dieser Sanierung aussieht. Ich möchte den Gemeinderat einfach bitten, dass er hier dranbleibt und immer wieder fragt, auch wenn es kompliziert ist. Aber es kann ia nicht sein, dass die Giftstoffe einfach hinauslaufen. Vielleicht kann man auch sagen, die Gemeinde Pratteln muss es ja nicht interessieren, weil es ja nur ein paar Meter sind und dann ist es schon in Basel. Aber wenn wir noch ein wenig globaler denken und das sollten wir eigentlich in der heutigen Zeit, dann wäre ich irgendwie nicht derjenige, welcher in Holland würde wohnen wollen. Es ist dort vielleicht noch ein ganz bisschen verdünnt, aber dafür ist noch viel mehr dazugekommen. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dranbleiben würde.

Didier Pfirter: Mich würde es einfach noch wundernehmen, wer das verursacht hat. Es ist mir schon klar, dass es einen Schlüssel gibt, wer was zahlen muss, aber einfach rein aus Neugier, warum das überhaupt so weit hat kommen können.

GP Stephan Burgunder: Gemäss der Homepage des Bundes hat zwischen 1862 und 1908 die Chemiefabrik F. Petersen & Sichler dort Farbstoffe produziert und dann ist das passiert. Das ist über 100 Jahre alt, aber im Detail kenne ich es auch nicht. Vielleicht noch schnell zur Ausführungen, aber ein Detail, wieso es so lange geht: Nicht nur der Boden ist verseucht. Man muss das Rheinufer komplett neu machen und man muss einen Teil des Rheins abgraben.

Man muss also bis in den Rhein hinein abgraben und das macht das ganze Vorgehen unglaublich komplex, weil es eben nicht nur Boden ist. Die ganze Fläche, über die wir sprechen, welche wir reinigen müssen sind rund 30'000 m². Das ist eine riesige Fläche und mit massiven Kosten verbunden. Das braucht sehr lange. Ich kann dir sagen Kurt, wir sind regelmässig, also mindestens monatlich, mit diesem Geschäft in Kontakt mit dem Kanton. Aber es ist wirklich nicht so einfach zu lösen, weil sehr sehr viele Fragen geklärt werden müssen, auch zum Thema Renaturierung etc.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

7. Nr. 3289

Dringliche Interpellation, Benedikt Schmidt, ER-Geschäft 3196 Einzelinitiative Walter Biegger Salina Raurica vom 12.09.2019

GP Stephan Burgunder: Frage 1: Warum wurde die Initiative noch nicht behandelt? Der Wortlaut der Einzelinitiative von Walter Biegger lautet: «Sehr geehrte Amtsträgerinnen und Amtsträger, **Sollte** die Volksinitiative «Salina Raurica Ost bleibt grün» nicht zustande kommen, nicht angenommen werden, oder aus irgendeinem Grund nicht umsetzbar sein, **möchte** ich aus echter Sorge um das Wohl meiner/unserer Wohngemeinde folgenden Vorstoss auf den Weg bringen: EINZELINITIATIVE gemäss § 11 Abs. 1, Gemeindeordnung (GO) betreffend - Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica.» Walter Biegger reichte diese Initiative vorsorglich ein. Erst wenn die Volksinitiative Salina Raurica Ost bleibt grün nicht greift, dann soll diese Einzelinitiative zum Zug kommen. Der Einwohnerrat hat am 11. Mai 2020 die Ungültigkeit von der Volksinitiative beschlossen. Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde geführt worden. Nach Abweisung der Beschwerde durch den Regierungsrat Baselland ist die Beschwerde jetzt am Kantonsgericht hängig. Somit ist das Verfahren noch am Laufen und es steht heute noch nicht fest, ob die Volksinitiative Salina Raurica Ost bleibt grün greift oder nicht greift. Aus diesem Grund ist die Einzelinitiative noch nicht in Bearbeitung.

Frage 2: Wann wird die Initiative behandelt? Die Einzelinitiative wird behandelt, wenn rechtskräftig entschieden ist, ob über die Initiative abgestimmt werden soll oder nicht oder aus irgendeinem Grund nicht umsetzbar ist. Erst dann gilt die Initiative auch als eingereicht. Der Grund liegt hier darin, Rechtssicherheit sowie Rechtsbeständigkeit erfordern ein gestaffeltes Vorgehen. Eine gleichzeitige Beschlussfassung in derselben Sache kann zu gegensätzlichen Ergebnissen führen, welche dann nicht umsetzbar sind. Also man kann sagen, es muss grün bleiben und am Schluss müssen wir zuerst Gewerbe machen und das kann sich widersprechen. Darum sagt das Recht ganz klar, dass das Eine zuerst abgeschlossen werden muss, bevor das Andere in Angriff genommen wird.

Frage 3: Wir wissen spätestens seit dem Einwohnerrats-Geschäft Nr. 3050, Interpellation von Benedikt Schmidt, dass die Initiativen selten fristgerecht behandelt werden. Warum ist das immer noch so? Das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung statuieren, dass Begehren, wo der Einwohnerrat in der Sache ablehnt, innert 1 Jahr seit Einreichung – der Urnenabstimmung zu unterstellen sind. Die nichtformulierte Volksinitiative Salina Raurica Ost bleibt grün wurde am 20. August 2019 vom Initiativkomitee der Gemeindeverwaltung zur Vorprüfung eingereicht. Am 17. Oktober 2019 wurden die ausgefüllten Unterschriftenbogen übergeben. Mit der Verfügung vom 24. Oktober 2019 wurde das Zustandekommen der Initiative festgestellt. Am 10. März 2020 wurde dem Einwohnerrat ein Antrag gestellt. Damit hat der Gemeinderat innerhalb der gebotenen Frist diesen Antrag gestellt. Die nicht formulierte Einzelinitiative von Walter Biegger zum Geschäft Nr. 3117, das war das Ruftaxi. Da hat Walter Biegger am 4. Januar 2018 die nicht formulierte Einzelinitiative sowie am 22. Januar 2018 eine ähnlich lautende Petition eingereicht. An der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2018 wurde dann die nicht formulierte Einzelinitiative als nicht erheblich erklärt. Auch hier ist die Frist eingehalten worden. Die Einzelinitiative von Walter Biegger «Sinnvolle und würdige Nutzung von der Parzelle des ehemaligen Feuerwehrmagazins» wurde am 12. Juni respektive am 29. Juni eingereicht und ist vom Einwohnerrat vor den Sommerferien und auch innerhalb der Frist behandelt worden.

Frage 4: Im Votenprotokoll vom 26. Juni 2017 steht bei der Beantwortung des oben genannten ER-Geschäfts u.a.: «Der Gemeinderat wird bei einer drohenden Fristüberschreitung zukünftig den Einwohnerrat frühzeitig informieren." Ist dies erfolgt? Es gab keine Fristenüberschreitungen. Darum mussten wir auch nicht informieren.

Der Interpellant verlangt Diskussion und der Rat stimmt dieser zu

Benedikt Schmidt: Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten. Ich finde die Antworten aber reichlich seltsam. Wir haben eine Gemeindeordnung die sagt, wenn eine Initiative eingereicht ist, muss sie innerhalb von einem Jahr behandelt werden. Die Einzelinitiative wurde ganz klar eingereicht. Wenn man jetzt sagt, sie wird erst dann eingereicht, wenn das Kantonsgericht über die andere Initiative entschieden hat; also das ist eine recht lustige Argumentation und für mich nicht nachvollziehbar. Es gibt Fristen gemäss Gemeindeordnung und es kann auch nicht sein, dass eine Privatperson sagt, ich will etwas machen oder der Gemeinderat soll es anders machen, als es die Gemeindeordnung vorsieht. Man braucht auch nicht Initiativen auf Vorrat einzureichen, welche dann allenfalls behandelt werden sollen, wenn irgendetwas anderes in irgendeiner komischen Version herauskommt. Nein wirklich, haltet euch an die Fristen und haltet euch an die Gemeindeordnung anstatt an die Wünsche des Initianten. Der Initiant rief mich heute noch an, um zu erklären, was er will. Ich weiss, was er will. Aber meiner Meinung nach funktioniert das so halt wirklich nicht.

Dieter Stohler: Ich möchte hier zuhanden des Protokolls festhalten, dass mich die Antwort des Gemeindrats absolut überzeugt im Unterschied zu Benedikt Schmidt. Ich möchte einfach nochmals sagen, dieser Vorstoss ist nicht eingereicht. Er schreibt «*sollte* die Volksinitiative.... usw., dann gibt es folgenden Vorstoss....». In diesem Sinne ist das Vorgehen, welches der Gemeinderat vorschlägt oder bis jetzt praktiziert hat in dieser Sache, für mich absolut logisch und nachvollziehbar. Ich habe den Initianten, jetzt nicht von dieser Interpellation, sondern von dieser Einzelinitiative, auch getroffen an einem Quartierfest vor ein paar Wochen und er sieht das eigentlich auch so. Das ist doch interessant. Also, hören wir auf zu zwängen und arbeiten weiter.

Didier Pfirter: Ich möchte auch in diese Kerbe schlagen. Ich habe als Einziger gegen diese Diskussion gestimmt. Ich glaube, wir sollten den gesunden Menschenverstand walten lassen. Wir haben eigentlich genug zu tun, als dass wir nicht aus Formalismus Sachen behandeln, die nicht aktuell sind und der Antragsteller selber gar nicht behandelt haben will. Ob man jetzt formalistisch sein will und sagen, er hat sie aber doch eingereicht, jetzt müssen wir es doch behandeln, obwohl er es eigentlich nicht will. Ich glaube, das haben wir nicht nötig. Wir sind hier in einem Dorf oder von mir aus auch eine Stadt und der Antragsteller hat ganz klar gesagt, was er will, das behandelt wird. *Falls* etwas anderes passiert, was noch nicht passiert ist. Daran sollten wir uns doch halten.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

8. Nr. 3291

Interpellation, U/G, Petra Ramseier, Pestizide

GR Urs Hess: Frage 1: Gehört die Gemeinde Pratteln bereits zu den pestizidfreien Gemeinden? Ja und da muss ich etwas ausholen. Es gibt vom Bundesamt für Umwelt die Umfrage und auf diese Umfrage bezogen sind wir ganz klar eine pestizidfreie Gemeinde. Dort geht es nämlich nur darum, keine Herbizide einzusetzen im Bereich von Wegen, Strassen und Plätzen. Das ist bei uns so, das machen wir nicht. Die Bäume werden mit Kompost-Tee-Düngung und je nachdem was für einen Zustand sie haben, mit Trichodermapilz behandelt. Ich bin nicht so ein Pflanzenkenner aber das braucht es.

Frage 2: Falls nein, wo wird in der Gemeinde Pestizid ausgebracht und mit welchem Ziel? Auf der anderen Seite ein kleines Nein. In anderen Bereichen und das wurde nicht gefragt, braucht man noch ein bisschen Pestizide und zwar ist das bei Sportanlagen, ich führe das bei der nächsten Frage noch aus. Wenn wir Neophyten bekämpfen, braucht es zum Teil auch noch so etwas. Wo wird das Pestizid nun ausgebracht? Das ist bei der Sportplatzpflege. In den Sandgruben ist das nur das Hauptfeld und zwei Trainingsfelder und bei der Hexmatt ist es die sogenannte Randzone. Das ist irgend so ein schmaler Streifen am Rand. Bei der Spielwiese im Schwimmbad ebenfalls. Das geht darauf zurück, weil wir sehr hohe Belastungen haben. Dort wird selektiv das Herbizid, kombiniert mit einem Netzmittel, das besser haftet, auftragen. Diese Behandlung erfolgt zweimal im Jahr und es wird pro Liter Wasser 0,5 Prozent Herbizid pro m². Der Gesamtverbrauch von diesem Herbizid, man höre und staune, sind fünf Liter pro Jahr. Also wir haben nicht einmal mehr ein «Giftkästli». Das hat zum Ziel, dass wir den Spielbetrieb und auch den Badebetrieb gewährleisten können. Dann gibt es noch sogenannte systemische Herbizide und das sind die, welche man braucht für die Neophytenbekämpfung. Diese werden direkt auf den Wurzelstock aufgetragen und wirken direkt in den Pflanzen, sie gehen nirgend woanders hin. So können wir sehr wirksam die Neophyten entsprechend bekämpfen. Insektizide an Bäumen bei problematisch starkem Befall kann man zum Teil einsetzen, wurde aber letztes Jahr nicht mehr gemacht. Ich rede vom Eichenprozessionsspinner, vom Buchsbaumzünsler. Hier werden seit zwei Jahren die befallenen Bäume und auch der Boden abgesaugt, damit man die gefährlichen Eichenprozessionsspinner entsprechend wegnehmen kann, damit es nicht gefährlich ist für die Besucher des Schwimmbads. Letztes Jahr beispielsweise mussten wir 500 m² absperren im dies machen zu können. Dann werden zum Teil auch zur Bekämpfung von Schädlingen, respektive beim Befall von Bäumen sogenannte «Gegenpilze» verwendet. Das haben wir hier im Jörinpark auch gemacht. Diese wirken auf die Wurzeln von einem Baum und bekämpfen den Pilz, welche den Baum beeinträchtigen. Frage 3: Welche Pestizide werden verwendet? Das ist bei den Sportanlagen Duplosan als selektives Herbizid und Netzmittel, bei Stockbekämpfung Garlon als systemisches Herbizid. Frage 4: Wie kann der Einsatz von den Pestiziden in Zukunft vermindert oder sogar ganz weggelassen werden? Also bei den Massnahmen, die wir jetzt schon alle hier gemacht haben, konnten wir den Verbrauch von diesen Mittel bereits um 80 bis 90 Prozent senken, weil wir nur noch ganz gezielt Pestizide oder Herbizide einsetzen. Bevor wir überhaupt zu einem solchen Mittel greifen, prüfen wir jedes Mal, ob nicht andere Behandlungsmethoden oder Alternativen zur Verfügung stehen. Das mit den Sportplätzen, das kann ich aber auch hier schon sagen: Die Sportplätze haben eine sehr starke Belastung und wenn man diese Sportplätze Herbizidfrei belassen möchte, auch die Randzonen, dann muss man die Sportplätze neu machen. Wir sind laufend dran und der Werkhof ist sehr bemüht, dass wir in den nächsten drei bis sieben Jahren so weit sind, dass wir bei den Sportplätzen auf die Pestizide komplett verzichten können. Aber wie gesagt, wir reden von einem Totalverbrauch der Pestizide im ganzen Gemeindegebiet von fünf Litern pro Jahr.

Die Interpellantin verlangt Diskussion und der Rat stimmt dieser zu

Petra Ramseier: Ich danke GR Urs Hess und der Verwaltung ganz herzlich für die ausführlichen Abklärungen und Darstellung. Es freut mich, wo Pratteln steht, das ist toll und ich bin auch froh, wenn wir so weitermachen. Ich habe noch eine Frage zur Klärung: Die Sportplätze werden angepasst oder umgeändert, damit es dann in drei bis sieben Jahren vielleicht weniger Pestizide braucht. Aber damit ist nicht gemeint, dass es Kunstrasen gibt, anstatt Rasen mit Pestiziden, oder?

GR Urs Hess: Nein, Petra, das hat mit Kunstrasen nichts zu tun. Das sollte normaler Rasen sein. Es ist nicht so, dass man weniger braucht sondern dass wir eben gar keine mehr brauchen. Deswegen muss man es umbauen.

9. Nr. 499

Fragestunde

Frage

Kommission für gesellschaftliche Entwicklung und Integration (Billie Grether, U/G-Fraktion)

GR Marcial Darnuzer: *Frage: Wo steht die Entwicklung dieser Kommission und wann kann sie ihren Dienst aufnehmen?* An der Sitzung vom 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat, die zur Wahl vorgeschlagen Mitglieder der Kommission für gesellschaftliche Entwicklung und Integration gewählt. Die erste Sitzung findet am Mittwoch, 20. Oktober 2021 statt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Kommission ihre Arbeit Anfang nächsten Jahres aufnehmen wird. Ich hoffe, die Frage ist somit beantwortet.

Billie Grether: Merci vielmals für die Beantwortung dieser Frage, das freut mich sehr. Nur noch eine Zusatzfrage: Hat man bei der Kommission, ich weiss natürlich noch nicht, wer dort gewählt ist, wirklich geschaut, dass alle Bevölkerungsgruppen hier vertreten sind, also nicht nur Fachmänner und -frauen, sondern einfach auch schaut, was braucht Pratteln, wer kann Pratteln hier erreichen? Also, ich habe die Elterntaxis zum Beispiel im Hintergrund, wo man gewisse Eltern vielleicht schlechter erreicht, hat man das auch berücksichtigt?

GR Marcial Darnuzer: Die Mitglieder sind aufgeschaltet auf der Homepage. Ich würde sie trotzdem kurz nennen. Die Mitglieder, welche wir jetzt im Gemeinderat gewählt haben sind:

- Verena Walpen-Wolf, Bürgerratspräsidentin
- Margrit Helfenstein, Vorstandsmitglied der gemeinnützigen Baugenossenschaft Pratteln, für den Bereich Wohnen
- Daniel Baumgartner, Pfarrer reformierte Kirchgemeinde Pratteln, für das Thema Familie
- Hasan Kanber, Einwohnerrat, für die Integration
- Christoph Pfirter, selbständiger Geschäftsführer und Inhaber einer Gartenbaufirma, ehemaliger Einwohnerrat, für die Arbeit
- Andrea Sulzer, Abteilungsleitung Bildung/Freizeit/Kultur
- Regula Ineichen, Schulleitung Primar
- Jolanda Kröll, Abteilungsleitung Gesundheit/Soziales
- Marcial Darnuzer, Gemeinderat

Die Fragen sind beantwortet.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr beendet.

Pratteln, 08. September 2021

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Das Einwohnerratssekretariat

Christoph Zwahlen Ulrike Schmid